

Volkswoche

für Schlesien

mit den wöchentlichen Beilagen: „Unterhaltung“, „Sozialistische Literatur-Rundschau“, „Für die Frauen“, „Arbeiter-Sportbewegung“ u. der monatlichen Beilage „Für die Arbeiter-Jugend“

Bezugspreis: Durch die Hauptexpedition: Käufleute 8 Pf. und ih
re Abhandlungen vor „Volkswoche“. Neue Gräfenstraße Nr. 5 und Neue
Zollstraße 11, durch die Zweigstelle, „Gärtnergeschäft Reichelt,
Wahlstraße 140, sowie durch alle Kürschner zu bezahlen. — Bezugs-
preis im Voraus zu entrichten wöchentlich 0,40 Goldmark, monatlich 1,70
Goldmark. Durch die Post frei ins Haus 2,00 Goldmark.

Organ für die werktätige Bevölkerung

Verlags- und Druckereihaus Dresden 2

Fernsprech-Ausschüsse: Geschäftsstelle Ring 1206, Redaktion Ring 3142

Postcheck-Konto: Postcheck-Amt Breslau Nr. 5852

Anzeigenpreis: 10 Pf. pro geschätzte Anzeigen aus Schlesien,
10 Pf. Stellenangebote 10 Pf. Familienanzeigen, Straßenanzeige, Vereins-
Versammlungs- und Wohnungsanzeigen 7 Pf. Kleine Anzeigen pro
Wort 3 Pf., das letzte Wort 4 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer
müssen bis vormittags 11 Uhr 1 Tag vorher, in der Hauptexpedition
Käufleute 4/6 oder in den Zweigstellen abgegeben werden.

Reichstagsmehrheit gegen Hindenburg.

**Sozialdemokraten, Kommunisten, Zentrum und Demokraten mißbilligen seinen Brief zum
Volksentscheid. — Hermann Müller beleuchtet „Recht und Moral“ der Fürstenansprüche.
Annahme des deutsch-russischen Vertrages.**

Der Bericht über die gestrige Reichstagsitzung wird manchen Lejer an eine noch nicht zwei Jahrzehnte zurückliegende historische Sitzung derselben Körperschaft erinnern; an den ersten Novemberbericht vor dem 20. November II. Das schwachste damalige Staatsoberhaupt hatte zu einer wichtigen politischen Frage seine Privatmeinung ausgepackt. Der damalige Reichskanzler, Bülow, versuchte, im Parlament nachzuweisen, daß es sich dabei nicht um einen Neigungsakt gehandelt habe, der ja vom Reichskanzler zu prüfen und zu verantworten gewesen wäre. Die Reichstagsmehrheit aber von Bebel bis Hertling und Wassermann stand zum erstenmal gegen den Monarchen auf und sagte ihm teils höflich, teils unhöflich die Wahrheit über seine unverantwortlichen Schwächezetzen. Wilhelm II. hat diesen ersten Novembersturm nie verstanden. Er ließ Bülow fallen, weil er sich ungenügend von ihm verteidigt glaubte und erwartet hatte, der Kanzler würde auch den Thronhalt der allerhöchsten Offenbarungen öffentlich decken. Im Volke aber gab diese Abrechnung mit dem Monarchen, der die Grenzen eines Amts übernahm und Politik auf eigene Faust treiben, dabei aber doch jeder Parteitrikot entzogen bleiben wollte, seinem Rufe den entscheidenden Stoß.

Hindenburg hat in seinem Briefe erklärt, daß er auf sein Leben im Dienste dieser Art von Monarchen stolz sei. Er dürfte aber seit gestern kaum mehr stolz auf den Erfolg seines ersten Abrutschens in die Methoden seines früheren Herrn und Kaisers sein. Auch ihn hat der Reichskanzler — vielleicht sogar nur unter Selbstüberwindung und Rücksichtnahme auf seinen früheren Wettbewerb um den Präsidentenposten — verfeindet. Aber Marx konnte für Hindenburg nur dieselben schwachen juristischen Spitzfindigkeiten vorbringen, wie Bülow für Wilhelm II. Nicht einmal die eigene Partei des Kanzlers war damit zufrieden, wie ja in der Presse schon vorher selbst die dem rechten Flügel der Volkspartei zugurechnende „Deutsche Allgemeine Zeitung“ die Veröffentlichung des Hindenburgbriefes bedauert hatte. Eine starke Reichstagsmehrheit wandte sich, unzufrieden mit der Regierungserklärung, gegen die einheitliche Stellungnahme des Reichspräsidenten, die unter Überachlässigung der Verfassungsvorschriften über die für Präsidentschaftsakte notwendige Heranziehung der Reichsregierung erfolgt war. Der sonst sehr gemäßigte Zentrumsführer von Guepard wurde recht deutlich und gegen den intriganten Verführer Hindenburgs, den politischen Schieber Loebeck, sogar recht grob. Der Demokratenführer Koch legte Wert auf höfliche Form gegen Hindenburg, war aber in der Sache nicht weniger entschieben als der Kommunist Neubauer. Die Einleitung und Führung bei der Stellungnahme der Reichstagsmehrheit hatte unser Führer Herrmann Müller, dessen sachlich zwingende, formal korrekte, aber ganz scharfe Rede diese Einheitsfront der Parlamentsmehrheit zusammenführte und ein Abgleiten der Debatte in wilden Lärm verhinderte, wie ihn der Kommunist Pieck im Landtag zustandebrachte.

Hermann Müller hielt der Berufung Hindenburgs auf „Recht und Moral“ der Fürstenansprüche die weiten Kreisen des Bürgertums ja immer noch absichtlich vorenthaltenen Tatsachen entgegen, die diese Ansprüche kennzeichnen. Das Recht, auf das sich die Fürsten berufen, ist bekanntlich zum Teil das Recht des Versailler Vertrages, der bisher noch nie von Deutschen gegen Deutsche angewendet wurde. Die Moral, die der Reichspräsident schwören will, ist die Moral der Märitzen wirtschaft, auf deren Abfindungsforderung ein Teil des geltenden, angeblich heiligen Rechtes der Fürstenvermögen beruht. Dieser Moral und diesem Recht entsprechen auch die Grundlagen des heutigen Hohenzollerntermögens, das auf der selbst von streng monarchistischen Ministern seinerzeit mißbilligten Erklärung von Staatsgut zu Privateigentum des Herrscherhauses beruht. Man sollte Hermann Müllers Erklärung, die diese Tatsachen ganz knapp zusammenfaßt, in derselben Massenausgabe ver-

breiten wie den Hindenburgbrief. Dann wäre uns um den Volksentscheid am 20. Juni nicht bangt.

Die Reichsregierung hat gestern die Bedeutung des Volksentscheids dadurch zu verkleinern gesucht, daß sie ihren Kompromißentwurf noch einmal einbrachte und andeutete, daß sie mit einer Ablehnung des Volksbegehrens rechne und auch dann am Kompromißentwurf gegenüber den unbedingten Anhängern der Fürsten festhalten wolle. In welchem Maße das der Fall sein wird, das dürfte aber ganz von der am 20. Juni aufgebrachten Stimmenzahl für den Volksentscheid abhängen. Eine Aussicht auf Annahme des Kompromißentwurfs vor diesem Termin besteht ja nach der jetzigen Lage der Dinge überhaupt nicht mehr. Die Aktion des Herrn v. Loebell hat aber jedenfalls der Sache der Fürsten — das ergab auch die Stellung der Mittelparteien — ebenso wenig genügt wie dem Reichspräsidenten, der gestern nur noch von Deutschnationalen und Volkslichen inhaltliche Zustimmung zu seinem Brief erhielt. Selbst die Volkspartei — schwieg....

Der Reichstag erledigte dann gestern noch eine bedeutsame außenpolitische Vorlage, nämlich den Abschluß des deutsch-russischen Neutralitätsvertrages. Der Reichskanzler, der ihn an Stelle des erkrankten Außenministers begründete, bemühte sich ebenso wie unser Genosse Breitscheid, der die Zustimmung der Sozialdemokratie erklärte, den Sinn dieses Vertrages als frei von jeder Spur gegen die Völkermächte und den Völkerbund nachzuweisen. Breitscheid konnte sogar daran erinnern, daß der britisches Außenminister Tschitscherin aus Anlaß dieses Vertrages seine Kritik am Völkerbund und dem von Rußland am meisten beanstandeten Artikel 16 der Völkerbundverfassung prinzipiell aufgegeben habe. Den Kommunisten war das sehr unangenehm, ohne daß sie doch sachlich widersprechen konnten. Auch ihr früherer Parteifreund Korjisch unterstrich diese pazifistische Wendung der russischen Außenpolitik durch heftige prinzipielle Kritik und Ablehnung des vorliegenden Vertrages. Hoffentlich entspricht die Auffassung von Marx und Breitscheid nun auch der des Auswärtigen Amtes, das nicht immer von der Neigung zur Ausspielung Rußlands gegen Westeuropa und Völkerbund frei war. — m.

Auf der Tagessitzung des Reichstags stand gestern die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den themals regierenden Fürstenhäusern. Eine kommunistische Interpellation, die sich gegen den Briefwechsel Hindenburg-Loebell richtet, wird mit der Aussprache verbunden. Das Wort erhält zunächst:

Reichskanzler Dr. Marx:

Der vorliegende Entwurf entspringt dem Versuch des Reichstags, die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Ländern und den früher regierenden Fürstenhäusern durch Initiativgesetz herbeizuführen. Der Reichstag hat diesen Gesetzentwurf mit sehr großer Mehrheit angenommen. Die Reichsregierung legt entscheidenden Wert darauf, daß auf der Grundlage des jetzt zur Beratung stehenden Gesetzentwurfs eine befriedigende Auseinandersetzung mit den vormalig regierenden Fürstenhäusern gefunden wird. Der Gesetzentwurf, der dem bevorstehenden Volksentscheid zugrunde liegt, ist nach Auffassung der Reichsregierung keine fahrlässig annehmbare Lösung. Die grundlegenden Veränderungen, die in politischer, staatsrechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung in der Nachkriegszeit eingetreten sind, können die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen den Ländern und den ehemals regierenden Fürstenhäusern nicht unberücksichtigt lassen. Nach der verfassungsmäßigen Überwindung der Revolution müssen die Grundlagen des Rechtsstaates unverfehrt bleiben, an ihnen gehören Rechtsordnung aller Staatsbürger und Unabhängigkeit des Privateigentums. Die Auffassung der Reichsregierung, daß der vorliegende Gesetzentwurf eine befriedigende Lösung des Auseinandersetzungproblems darstellt, wird von den Staatsregierungen der an der Lösung dieser Fragen in erster Linie Beteiligten Ländern, insbesondere den denen Preußen und Thüringen, geteilt. Die Reichsregierung ist aber des weiteren auch der Auffassung, daß die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes den bringenden Wunsch und den Anspruch hat, daß der Reichstag eine gesetzgebende Lösung leinerseits finde. Sie

hält es deswegen für ein innerpolitisches Gebot, das Gesetz, über dessen Einzelheiten monatelang in der eingehendsten Weise debattiert worden ist, nunmehr mit aller nur möglichen Geschwindigkeit zu verabschieden. Die Reichsregierung möchte dabei keinen Zweifel lassen, daß es durchaus kein sein würde anzunehmen, daß sie nach einem verneinenden Ergebnis des Volksentscheids von einer gesetzlichen Regelung Abstand nehmen könnte. Die Reichsregierung wird auch dann mit aller Entscheidlichkeit auf eine geheime gesetzliche Regelung im Geiste der Vorlage dringen und würde die ihr geboten erscheinenden Konsequenzen nicht scheuen, falls sich im Reichstag endgültig die Unmöglichkeit des Zustandekommens eines Abfindungsgesetzes ergeben sollte.

Ubg. v. Guérard (3ir.) gibt namens der Regierungsparteien etwa folgende Erklärung ab:

Die Regierungsparteien begrüßen die heutige Erklärung der Reichsregierung und nehmen mit Genugtuung davon Kenntnis, daß die Regierung gewillt ist, mit dem vollen Einsatz ihrer Verantwortlichkeit auf die Verabschiedung dieses Gesetzes hinzuwirken. Angesichts der Tatsache, daß im Land gefürchtet wird, im Falle der Ablehnung des Volksentscheids werde jede reichsgerichtliche Regelung scheitern, wollen die Regierungsparteien keiner Zweifel darüber lassen, daß sie den Erfolg eines die Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Ländern und den Fürstenhäusern erzielenden Gesetzes unbedingt anstreben werden. Das Gesetz wird den Fürsten nur das Vermögen belassen, welches sie als unverfehlbares (?) Privatgegenstand erworben haben (?). Den Folgen des verlorenen Krieges, der Verarmung des Volkes und der gesamten Vermögenslage der Fürsten wird austeichen (?) Rechnung getragen. Den Ländern soll zugestellt werden, worauf sie aus Gründen der Kultur oder der Volksgesundheit Anspruch haben. Den Fürsten wird keine bessere Anerkennung zuteil, als anderen Staatsbürgern (?). (Lachen links, Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ubg. Müller-Franken (Soz.):

Meine Fraktion hat nicht die Absicht, zu diesem Gesetzentwurf in längerer Rede Stellung zu nehmen. Meine Parteifreunde Scheidemann, Rosenfeld und Saenger haben das bei früherer Gelegenheit ausgiebig getan. (Schwaches Lachen rechts.) Die Pensionärsänger! (Ereignisse links.) Die Abgeordneten Saenger und Rosenfeld als Pensionärsänger zu bezeichnen, ist eine gemeine Verleumdung, und Abgeordneter Scheidemann hat das Recht auf Pension wie jeder andere auf Grund seiner Dienstleistungen. Auf Zuruf der ältesten Linken, die die gewaltige Pension Lüden-dorffs in Erinnerung bringen, antwortet ein Gebrüll rechts, das auf Lüden-dorffs Heeresdienst hinweist. Man hört einen gellenden Zwischenruf von der Linken: „Es wäre besser um das deutsche Volk bestellt, wenn Lüden-dorff nie gedient hätte!“ (Lebhafte Zustimmung links.) Der Reichskanzler und die Regierungsparteien sagen übereinstimmend, daß der vom Volk begehrte Gesetzentwurf nicht den Grundzügen des Reichsstaates entspreche. Unsere Fraktionsredner haben schon bei früherer Gelegenheit betont, daß die Reichsverfassung ausdrücklich einschlägigste Entscheidung vorstellt. Unserer Überzeugung nach ist hier der in der Verfassung vorgehehe Fall durchaus gegeben. (Lebhafte Zustimmung links.) Im übrigen haben wir gehört, daß die Reichsregierung darauf Wert legt, daß dieser Gesetzentwurf bald verabschiedet werde. Vor dem 20. Juni wird das sicher nicht der Fall sein. Zunächst hat also das deutsche Volk das Wort, und von keiner Entscheidung werden die Verhandlungen in diesem Hause sehr stark beeinflußt. Meine Fraktion hätte also in der gegenwärtigen Situation auf eine Stellungnahme verzichten können, wenn nicht eine neue Tatsache geschaffen worden wäre durch den

Briefwechsel zwischen dem Reichspräsidenten

und dem Herrn v. Boeckel

und dessen Veröffentlichung. (Stürmische Zustimmung links.) Ich muß auf diesen Briefwechsel eingehen, wenn auch das Reichspräsidenten behauptet, es handle sich um einen reinen Privatbrief des Reichspräsidenten. Aber das ist doch die reine Spiegelrechte. (Stürmische Zustimmung links.)

Wenn ein Staatsoberhaupt in einer Gelegenheit von höchster öffentlicher Bedeutung einen Brief schreibt, der in Millionen Exemplaren verbreitet wird, so ist von einem Staatsvertragsabkommen gar keine Rede mehr.

Es ist also vor kein Zweifel, daß der Herr v. Boeckel nicht denselben hat, einen Privatbrief herauszuladen und ihn demgemäß zu behandeln, sondern es war von vornherein darauf abgestellt, gerade, weil der Reichspräsident nicht die Absicht hatte, in den Volksentscheid einzutreten, auf dem Wege der Schiedung dazu zu gelangen. (Stürmische Zustimmung links.) (Klatsche rechts.) — Gegenseitig sieht: Kriegsfeinde! (Ubg. Müller gibt dann folgende Erklärung ab:

Der Herr Reichspräsident von Hindenburg ist unter Mißachtung letzter verfassungsgesetzlichen Stellungnahme, die er vor dem 12% Millionen Wählerstimmen besiegte, Staatsbürger zu behandeln. Seine Zustimmung und das Wahlrecht des § 23 der Verfassung erkennt die Volksvereinigung in einer öffentlichen Auseinandersetzung einleitende Stellung zu nehmen.

Der Herr Reichspräsident hat damit die neutrale Haltung aufgegeben, die er gegenüber interessanteren Stellungnahmen letztlich vertraten hat und will seiner Person in diese Streitfragen ein-

Zürm um Hindenburg auch im Landtag.
Wegen des Hindenburg-Briefes kam es am Donnerstag auch im Preußischen Landtag zu scharfen Zusammenstößen zwischen der Rechten und Linken.
Bis. Bied. (Komm.) forderte die sofortige Beratung eines umstrittenen Antrages, der zum Hindenburg-Brief an Goebel stellung nimmt und von einem Verfallungsdruck des Reichspräsidenten spricht. Bied erlaubte sich einige Scherze erregungen über den Reichspräsidenten; er sprach von „Mein Gott, von Unserer Macht“ und vergleichen. Auf der letzten erhob sich ein ungeheure Tumult. Erst später Bied vom Präsidenten mit drei Ordnungsrufen unterbrochen war, forderten die Deutschnationalen den sofortigen Abzug des Reichspräsidenten, damit disziplinarisch gegen Bied vorgegangen werde. Bei der Abstimmung über den deutschnationalen Antrag wurde infolge Stimmenhaltung der Sozialdemokraten und Kommunisten das Haus beschlussfähig.

In der sofort anberaumten neuen Sitzung erneuerten die Deutschnationalen ihren Antrag auf Zusammensetzung des Reichspräsidenten. Bied abermals das Wort nahm, versuchte die Rechten, ihn niederzubrüllen; es kam infolgedessen beinahe zu einem Angriffsmenge, das nur dadurch vermieden wurde, daß der Präsident die Sitzung aufhob. Als noch etwa einer Stunde die Sitzung wieder eröffnet wurde, teilte Präsident Bartels mit, daß die leidende befehlende Bemerkung des Abgeordneten Bied gegenüber der Person des Reichspräsidenten nicht gehört; sie sei auch im Protokoll nicht notiert. Infolgedessen habe er nicht zu härteren Maßnahmen greifen können. Damit ist der Vorfall erledigt.

Es folgt die Aussprache zum Justizhaushalt.

Wig. Kuttner (Soz.) erinnerte die Deutschnationalen, die sich bei den scharfen Ausschreiten der Kommunisten gegenüber dem Reichspräsidenten so fürchterlich aufgeregt hatten, daß sie bei dem Kampf um den Schuh der persönlichen Ehre nicht vergessen dürften, daß der verstorbene Reichspräsident Ebert nicht weniger als 500 Prozesse gegen Verleumder, hauptsächlich aus dem Lager der Rechten, führen mußte. Dabei hätten die Richter gewöhnliche Verstöße gegen die persönliche Ehre recht seltsam aufgegriffen.

Wig. Schmidt (Ztr.) macht Vorschläge zur Reform des Strafzuges.

Wig. Kistan (Komm.) fordert Tariflöhne für die Gefangenenzimmer.

Wig. Behrenmann-Harburg (Soz.) fordert eine bessere Bezahlung der nichtbeamten Strafanstaltsspitze, die heute zumeist nur ein Einkommen von 150 bis 200 Mark im Monat haben.

In später Abendstunde verläßt sich das Haus bis 22. Juni.

Die Bischofsverklärung zum Volksentscheid kirchlich unverbindlich!

Der Professor der katholischen Moraltheologie an der Universität Freiburg, Keller, erklärte gegenüber Theologiestudenten — wie uns aus Freiburg geschrieben wird — anlässlich der Auftreibung der Fuldaer Bischofskonferenz auf Befragung:

„Die Erklärung der deutschen Bischöfe stellt keine Gewissensbindung dar. Jeder deutsche Katholik ist nach wie vor bei der Entscheidung am 20. Juni nur seinem eigenen Gewissen unterworfen.“

Von bewaffneter Seite als von einem Professor der Moraltheologie konnte diese Selbstverständlichkeit wohl kaum ausgesprochen werden.

Freiherr von Wangenheim gestorben.

Freiherr von Wangenheim, der Führer der deutschen Landstreit, ist heute vormittag an den Folgen des vor einigen Tagen statteten Unfalls gestorben.

Freiherr v. Wangenheim war innerhalb der Landbundshäuser einer der zurückhaltendsten in der Form und hielt sich d. W. aus den antisemitischen Wendungen frei, die sich selbst der als jüdische Freiherr v. Richthofen-Boguslawitz gelegentlich eisteht. Sachlich war auch Wangenheim aber durchaus nicht ungängig, wie seine Mitarbeit an der Kappistenregierung des Jahres 1920 zeigt.

Aus dem Reiche.

Über den Dichter Walde von Molo werden wegen seiner manhaftesten Haltung gegenüber der Deller Kürschneraktion aus dem Lager der Rechten ganze Joucheinbäl und schärfster Anwürfe ausgeschlagen. Der Dichter des „Fridericus Rex“ und der „Luise“, der bisher im Lager der Rechten als ein Schutzenpatron der Monarchie betrachtet wurde, wird jetzt auf einmal in der widerholt Weise herabgesetzt. Das von Molo befannet gegebene Manuskript der Deller Gefolgsamen wird jetzt bereits bereit und ohne die besten der erhofften Unterschriften veröffentlicht.

Prof. Bessing wird heute in Berlin eintreffen und im Kultusministerium über seine Angelegenheit verhandeln.

Die Münchener Studentenschaft protestiert gegen Verhinderung eines Hitlerkonsenses. Der Allgemeine Studentenausblick (Aka) der Münchener Universität hat auf Betreiben der ihm angeschlossenen republikanischen Studenten mit überwältigender Mehrheit den Beschluß gefasst, bei dem Senat der Universität gegen die Absicht zu protestieren, den Namen eines am 9. November 1928 auf Seite der Hitler-Putschisten gefallenen Studenten auf der Ehrentafel für die Weltkrieg-Gefallenen in der Universität anzubringen. Er begründet das damit, daß jener Kommunist im Kampfe gegen die gesetzähnige Regierung und gegen die eigenen Volksgenossen und bei Begehung einer hochverratlichen Handlung gefallen ist und die Inbrücke des Namens als Verherrlichung gehabt hätte. Die Befürchtungen gedeutet werden könnten. Für den Fall, daß der Entschluß erfolglos bleibt, wird der Ausschuß bei dem Kultusministerium vorstellen. Diese vornünftige Haltung der Aka ist um so erfreulicher, als 16 von seinen 30 Mitgliedern bei den letzten Wahlen auf die sogenannte völkische Liste gewählt wurden.

Neun Monate Gefängnis für einen rästlichen Staatsanwalt. In dem Prozeß gegen die Direktoren der Röthlichen Handels- und Wirtschaftskant wurde folgendes Urteil gefällt: Staatsanwalt a. D. Geras wird wegen Betruges und Untreue zu neun Monaten Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe, Naumann wegen Untreue zu zwei Monaten Gefängnis, umgewandelt in 750 Mark Geldstrafe, Richter wegen Betruges zu zwei Monaten Gefängnis, umgewandelt in 1500 Mark Geldstrafe, verurteilt.

Hirschfeld will kein Diktator sein. Marshall Pilsudski hat an den Marschpräsidenten Bierlein einen Brief gerichtet, in dem er seine Absichten über sein Mandat zu den höchsten staatlichen Stellen und den Vertretungsbüros noch einmal widerlegt und unter anderem erläutert, daß er kein Minister sein möchte, er sich verantwortlich gegenüber dem Staatspräsidenten und dem obersten Kriegsgericht, gegenüber dem Marschpräsidenten als Mitglied des Marschgerichts und gegenüber dem Landtag als Sprecher der Abgeordneten der Verfassung, er lehne jedoch eine Verantwortlichkeit beim Senat gegenüber als gelegentlich ungerechtfertigt ab. Als Garantie seiner Gewissenhaftigkeit weist er kein Marschpräsidentenamt vom Deutschen Reichsgesetz ein, sondern, der

Jutta Militsch von Montenegro und Mecklenburg.



„Halt! Was machen Sie da?“ — „Was wollen Sie? Das ist mein gutes Recht — nach dem Vertrag von Versailles!“

dann zu jeder beliebigen Zeit, wann immer es für notwendig halte, davon Gebrauch machen und seinen Rücktritt annehmen könne. Der Ministerrat hat den Brief Pilsudskis zur Kenntnis genommen und in allen Punkten gebilligt.

Spaniens und Brasiliens Widerstand im Völkerbundrat überwunden.

Sie wollen aber vielleicht ausscheiden.

Genl. 10. Juni. (Eigener Druckbericht.) Der letzte Tag der Völkerbundssession hat noch einige Überraschungen gebracht. Der unerwartete Zwischenfall des ungarischen Journalisten Justh, der den Ministerpräsidenten seines Landes im Völkerbundhaus attackierte, hatte die Folge, daß der Präsident des Völkerbundsrats die Sitzung mit dem Ausdruck des Bedauerns eröffnete und der Generalsekretär das gleiche mit einem Brief an Bethlen tat, sowie dem Pariser Blatt, dessen Vertreter Justh war, vorläufig die Aufkreditierung jedes anderen Vertreters bei den Völkerbundorganen sperre. Von Justh hat man in Erfahrung gebracht, daß er der Sekretär der ungarischen Republikaner in Paris sowie der ungarischen Liga für Menschenrechte ist. In einem Flugblatt, das er bei dem Zusammenstoß mit Bethlen unter die Umstehenden warf, wi. eine Reihe von Gewalttaten der ungarischen Regierung aufgeführt und zum Schlusß erklärt, daß Justh die unzähligen Unterdrückten und Leidenden seines Volkes habe rächen wollen. Justh wird sich nun vor einem Genfer Gericht wegen fälslicher Beschimpfung zu verantworten haben.

Die zweite Überraschung war eine Erklärung des spanischen Vertreters, daß er die Beschlüsse über Turnuswahl der Ratsmitglieder unterzeichnete, doch aber keine Regierung der Regelung einer Frage nicht austimmen könne, durch welche Spanien in einen „weiten Raum“ versetzt werde. Die Haltung der spanischen Regierung bliebe unverändert. — Daran schlossen sich Sympathies und Bedavernerklärungen der Ratsmitglieder an Spanien, von eindringlichen Wünschen unterstützt, die spanische Regierung möge ihre Entscheidung noch nicht als endgültig betrachten. Von Chamberlain und Vandervelde wurde insbesondere natürlich darauf hingewiesen, daß sein Staat es als Verleistung seines Prestiges betrachten dürfe, wenn er keinen Ratsitz erhalten.

Als Neuauflage dieser Aussprache ergab sich abends am Schluß der Sitzung, als der brasilianische Vertreter de Mello Franco eine sehr lange Erklärung seiner Regierung verlas, die dahin zusammengefaßt werden kann, daß Brasilien mit Ende dieser Session, also heute, seinen Rücktritt als Ratsmitglied erklärt, dagegen seine Entscheidung über seine sonstige Mitarbeit und Zugehörigkeit zum Völkerbund sich vorbehält bis zu dem Zeitpunkte, an dem die Völkerbundversammlung über die Reorganisation des Völkerbundrates endgültig zu entscheiden haben wird. Diese Erklärung gab sämtlichen anderen Mitgliedern des Rates Anlaß zu Gegenäußerungen, in denen sie ihrem Bedauern Ausdruck gaben, dann aber freundlich, jedoch mit Nachdruck darauf hinwiesen, daß der Völkerbundrat, der nicht Wahlbehörde ist, nicht kompetent sei, die Demission der brasilianischen Regierung als Ratsmitglied einzugezennehmen und daß es somit bis zur nächsten Völkerbundversammlung Ratsmitglied verbleibe.

Der Schlußentdruck dieser Diskussion ist der, daß sowohl Spanien, sowohl wie Brasilien der Reorganisation des Völkerbundrates in kürzer Weise mehr Widerstand leisten wollen, sich dagegen aber noch die Entscheidung vorzuhalten, ob sie weiter im Völkerbund verbleiben und mitarbeiten wollen oder nicht. Man hatte sozusagen das Gefühl, daß am Donnerstag eine politisch-diplomatische Operation vorgenommen wurde, die gelungen ist und bei der das Leben keines Patienten auf dem Spiel stand!

Aus aller Welt.

Freiheit im Südw.-Prozeß.

In dem Prozeß gegen den Freiherrn Dr. von Lützow wurde das Urteil verkündet. Es lautet: „Der Angeklagte Dr. von Lützow ist in den ihm zur Last gelegten 75 Fällen unschuldig und wird freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.“ Der Vorsitzende gab dann eine eingehende Begründung des Urteils, wonach Lützow nicht in „wollüstiger Absicht“ geprägt und gestraft hätte.

Eine Tschiffdiele-Schule in Charlottenburg.

Langwierige Beobachtungen des Berliner Tschiffdiele-Schulbezirks haben dazu geführt, einer internationalen Tschiffdiele-Schule auf die Spur zu kommen, die aus einem Lehrer und zwei Schülern bestand. Auf das Konto der Barde, die unter der Leitung eines französischen aus der Strafanstalt entlassenen Hosen nomens Gros stand, sind fast hundert in den letzten vier Wochen in Charlottenburg verloren Tschiffdiele-Schulen, deren Zahl in die Hunderte geht, zu sehen. Gros wurde in einer Wohnung im Westen verhaftet, während seine beiden Schüler auf frischer Tat in der Straßenbahn am Wittenbergplatz festgenommen wurden.

Mit einem Kleinsiegung den Mont Blanc überwlogen hat der französische Alpinist Thorez. Trotz starker Wollendigung in 3000 Meter Höhe, die ihn zu einem großen Umweg zwang, ist Thorez nach Überquerung der Mont-Blanc-Straße in einer Fluggärt von 3 Stunden 20 Minuten von Chamonix in Zermatt angekommen.

Die Tragödie im Berner Bärengraben.

Der ältere Schüler, der starb, war, wie ein in den Berner Bärengraben geführter Kindergarten von einem Bären gerissen wurde, ist den beiden Kindern so erschittert worden, daß er gesiecht wurde und in eine Klinik gebracht werden mußte.

Sie sterben bis bald auf uns.

Am Tage der letzten Parlamentssitzung in Wien kam ein jugendvoller Bergsteiger zu einer alten Frau und

Kleine Auslandsnachrichten.

Breslau in Polen. Die „Critica Sociale“, die wissenschaftliche Halbmonatsschrift der italienischen Arbeiterbewegung, veröffentlichte an der Spitze ihrer Nummer vom 10. Mai eine Mitteilung, wonach die erste Ausgabe dieser Nummer auf Beschluß der Präfektur von Krakau konfisziert wurde. „Ansatz zu dieser Verfolgung“ gab ein Artikel. „Wer liegt die Niederlage?“ der noch Ansatz der Präfektur „geeignet war, Beunruhigung im Hinblick auf eine Störung der öffentlichen Ordnung hervorzurufen.“ Eintritt nach der Türkei in den Völkerbund. Außenminister Chamberlain erklärte Pressevertretern, daß der Vertrag zwischen Großbritannien, der Türkei und dem Rat keine Bestimmungen über den Eintritt der Türkei in den Völkerbund enthalte. Da aber die Türkei wiederholte erklärt hat, daß nach Vereinigung der Mosulfrage ihrem Eintritt in den Völkerbund nichts mehr im Wege stehe, meint man zu der Ansicht, daß die Türkei lediglich noch einen äußeren Ansatz für den Eintritt in den Völkerbund abwarten will, es sei denn, daß durch den Abschluß des türkisch-russischen Vertrages, dessen Abschluß nicht vorliegt, eine Wendung in der Haltung der Türkei eingetreten ist. Die Türkei ist einer der letzten Staaten, die noch nicht dem Völkerbund angeschlossen haben. Der zwischenstaatliche Vertrag, dessen Inhalt nach den bisherigen Nachrichten nur gegenseitige Neutralitätsverpflichtungen enthält, dürfte demgemäß kein Hindernis zum Beitritt der Türkei bilden können, wenn er nicht Gegenstand bestimmungen einschließt.

Ein Parlament ohne Sozialisten. Das Ergebnis der rumänischen Wahlen, das wegen des unerhörten Wahlerterrors und des neu geschaffenen Wahlgesetzes, das einer Partei, die 40 Prozent aller Stimmen erhält, 70 Prozent aller Mandate ausweist, während Parteien, die weniger als 20 Prozent aller Stimmen erhalten, gar kein Mandat erhalten, vorauszusehen war, brachte der Partei der Regierung Arecescu 53 Prozent aller Stimmen und damit 280 von circa 380 Mandaten, also einen vollen Sieg. Der Oppositionsblock, bestehend aus den „Nationalisten“ und den „Zaraisten“, erhielt mit 30 Prozent der Stimmen 65 Mandate. Die „Nationalisten“ sind die großkapitalistisch orientierte alte rumänische Nationalpartei Ungarns. Bei den „Zaraisten“, die als Partei durchaus neuartig sind, finden sich Strömungen vom Bolschismus bis zum bürgerlichen Liberalismus. Sie sind für Arbeiterschulbildung, radikale Agrarreform, aber auch zur Entwicklung des Kapitalismus und Erhaltung der Monarchie. Eigentliche Arbeitersprecher gibt es im rumänischen Parlament nicht, denn Sozialdemokraten und Kommunisten erhielten unter dem Terrorgeist und der Wirkung ihrer gegenseitigen Bekämpfung jede für sich nicht zwei Prozent, zusammen nur 8 Prozent aller Stimmen. Die Regierungspartei zeigt ein Gemisch von faschistischen „Führungsbefreiungen“ und von Antisemitismus, der sich bereits in zahlreichen Pogromen und Attentaten ausgetobt hat.

Eine „Unabhängige Arbeiterspartei“ in Australien. Eine Gruppe von Sozialisten in Australien, denen die australische Arbeiterspartei zu wenig sozialistisch ist, die sich aber andererseits auch nicht in eine Front mit den Kommunisten begeben wollen, haben eine „Unabhängige Arbeiterspartei“ nach dem Muster der C. P. England gegründet. Ihr Sekretariat befindet sich in Sydney. Sie hoffen auf diese Weise, die Politik der Arbeiterspartei nach links drängen zu können. Die neue Parteiwendete sich an die Unabhängige Arbeiterspartei Großbritanniens (C. P. B.) mit dem Erwachsenen Anschluß an sie vollziehen zu dürfen. Die Statuten der C. P. lassen aber den Anschluß von eigenen Parteien in den Dominions nicht zu. Die englische Unabhängige Arbeiterspartei mußte sich daher darauf befrüchten, der neuen Organisation ihre Glückswünsche zu übermitteln und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß eine Zusammenarbeit im Rahmen der sozialistischen Arbeitersinternationale möglich sein werde.

440000 Stolzleidenen

fünfzig jeden Mittag und Abend eine warme Mahlzeit geben . . .

100000 Lungenerkrankte

fünfzig Jahr für Jahr zur Heilung in die Schweiz schicken . . .

ist besser, als

3 Milliarden vom Volksvermögen an die Fürsten verschleudern.

Es gibt nur einen Weg:

Volksentscheid!

Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit.

Deine Stimme sei Ja, Ja.

forderte sie auf, wählen zu gehen. „Was, a Wahl is heut? So ja. Ja, ja, wie wenn kommen denn Sie!“ „No Sie wer'n doch wie alle armen Leut, sozialdemokratisch wählen?“ „Naa, das tu ich nicht. I möhl christlich, i' wer' mir doch mein Glaub'n net nehmen lassen!“ „Aho, da wollen's g'wiss auch den 15 000fachen Zins (die volksaufgewertete Miete) zahlen?“ „Naa, dös net — das leiden aber schon die Soj, net!“ („Lachen links“).

Vom antiken Theater in Korinth ist bei den letzten Ausgrabungen der Orchesterraum freigelegt und dabei bei den Leichen ausgestopft schöner Reliefsarbeiten aus Tageslicht gefördert worden.

Häuserbrand in Dünaburg. 30 Häuser niedergebrannt.

Nach einer Meldung der „Danziger Zeitung“ hat eine sichtbare Brandkatastrophe die Stadt Dünaburg heimgesucht. Trotz sofort unternommener Löschversuche wurden 30 Häuser ein Raub der Flammen. 200 Familien sind von dem Unglück betroffen. 20 Feuerwehrleute trugen Verletzte davon.

Ein Denkmal als Denkmal bei Leningrad.

Um 25. Juni sollen sich 100 Jahre seit der Gründung der Deutschen, die den vergeblichen Versuch gemacht haben, die Trennungslinie des Zaren Sloboda L. zu verhindern. Die kommunistischen Revolutionäre wurden auf der kleinen Insel Golodot bei Leningrad begradigt. Es ist nunmehr beabsichtigt, auf dieser Insel ein Denkmal zur Erinnerung an die Deutschen zu errichten. Dieses Denkmal wird ein Denkmal, dessen Grundstein am 25. Juni unter entsprechenden Feierlichkeiten auf Golodot gelegt werden wird. Die Senningsader, die Deutschenstadt bei Leningrad, die Umbenennung der Insel Golodot in „Deutsche Sloboda“.

Befreiung des letzten Mannes von Kasan.

250 000 Germanen sind in Kasan eingetroffen, um der letzten Befreiung des ehemaligen Kaiserreichs von Kasan zu bezeugen. Der Transport wurde am 25. Juni unter entsprechenden Feierlichkeiten aufgenommen. Die Siedler wurden verpflegt.

Besuchen Sie das Geist des feierlichen Sommers, das Breslauer

50. Johannifeest

gegenüber der Jahrhunderthalle
vom 13. bis 23. Juni 1926

4028

mit „Alt-Breslau“

Täglich große Sportlämpje — Die gesuchte Schauspielungen. — Dauerkarten. Vorverkauf bei Gebr. Barasch, Erwachsene 2 M., Kinder 50 Pf. Tages-Eintrittspreise: Erwachsene 30 Pf., Kinder 10 Pf.; an Sonn- und Feiertagen Erwachsene 50 Pf., Kinder 20 Pf. — Die Johannifeest-Zeitung mit dem gesamten Sport- und Festprogramm ist zum Preis von 10 Pf. bei allen Zeitungshändlern zu haben.

Stadt-Theater.

Freitag 7½ Uhr: "Cigars Hochzeit"

Sonnabend 7½ Uhr: "Der Freischütz"

Sonntag nachm. 3½ Uhr: Ankündigung zu ermächtigten Treffen

"Der Siegende Holländer"

Sonntag abends 8 Uhr: Collspiel Elisa von Cagliari

"La Traviata"

Sobeththeater

Gessingstr. 8, Tel. Nr. 6774.

Freitag, Sonnabend abends 8 Uhr:

Gästspiel Ludwig 50 Pf.

"Charles' Kante"

Thaliaetheater

Schweritz 3, Tel. Nr. 6770.

Freitag, Sonnabend abends 8 Uhr:

"Die tote Kante"

Schauspielhaus.

Operettenküche, 12½ Uhr:

tel. Stephan 37 260.

Täglich 8 Uhr:

Der große Operettenerfolg!

"Ammetorte"

Sonntag nachmittags 3½ Uhr:

"Lene, Lotte, Liese, Josephsens, Töchter"

Schlesisches Landesorchester

Heute Freitag 8 Uhr:

SüdparkKonzert

Wagner-Absend

Wagn. Dr. Hick. Eintritt 50 Pf.

Liebich Theater

Tel.: Stephan 34046

Täglich 8 Uhr:

Nur noch kurze Zeit!

"Apollo? Nur Apollo!"

Die Revue des Wiener Apollo-Theaters in der

Originalbesetzung.

Sensations-Tanzgespiel

Anita Berber und Hansi.

Keine erhebliche Eintrittspreise.

Preise d. Plätze 0.75-3.50 Rm.

Victoria-Theater

Freitag, Sonnabend abends 8 Uhr:

Auf dem Wege zur

50sten Auf-
füh-
rung

Du

Wirst und

muß Lebens- länglich

ansehen.

Wahre Begebenheit des

Rechtsanwalts Dr. Hauer

Personen unter 18 Jahren keinen Zutritt.

Eintritt 50 Pf. bis 2 Mk.

Wartburg

Lichtspiele

Wartburgstr. 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 156, 158, 160, 162, 164, 166, 168, 170, 172, 174, 176, 178, 180, 182, 184, 186, 188, 190, 192, 194, 196, 198, 200, 202, 204, 206, 208, 210, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 234, 236, 238, 240, 242, 244, 246, 248, 250, 252, 254, 256, 258, 260, 262, 264, 266, 268, 270, 272, 274, 276, 278, 280, 282, 284, 286, 288, 290, 292, 294, 296, 298, 300, 302, 304, 306, 308, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 328, 330, 332, 334, 336, 338, 340, 342, 344, 346, 348, 350, 352, 354, 356, 358, 360, 362, 364, 366, 368, 370, 372, 374, 376, 378, 380, 382, 384, 386, 388, 390, 392, 394, 396, 398, 400, 402, 404, 406, 408, 410, 412, 414, 416, 418, 420, 422, 424, 426, 428, 430, 432, 434, 436, 438, 440, 442, 444, 446, 448, 450, 452, 454, 456, 458, 460, 462, 464, 466, 468, 470, 472, 474, 476, 478, 480, 482, 484, 486, 488, 490, 492, 494, 496, 498, 500, 502, 504, 506, 508, 510, 512, 514, 516, 518, 520, 522, 524, 526, 528, 530, 532, 534, 536, 538, 540, 542, 544, 546, 548, 550, 552, 554, 556, 558, 560, 562, 564, 566, 568, 570, 572, 574, 576, 578, 580, 582, 584, 586, 588, 590, 592, 594, 596, 598, 600, 602, 604, 606, 608, 610, 612, 614, 616, 618, 620, 622, 624, 626, 628, 630, 632, 634, 636, 638, 640, 642, 644, 646, 648, 650, 652, 654, 656, 658, 660, 662, 664, 666, 668, 670, 672, 674, 676, 678, 680, 682, 684, 686, 688, 690, 692, 694, 696, 698, 700, 702, 704, 706, 708, 710, 712, 714, 716, 718, 720, 722, 724, 726, 728, 730, 732, 734, 736, 738, 740, 742, 744, 746, 748, 750, 752, 754, 756, 758, 760, 762, 764, 766, 768, 770, 772, 774, 776, 778, 780, 782, 784, 786, 788, 790, 792, 794, 796, 798, 800, 802, 804, 806, 808, 810, 812, 814, 816, 818, 820, 822, 824, 826, 828, 830, 832, 834, 836, 838, 840, 842, 844, 846, 848, 850, 852, 854, 856, 858, 860, 862, 864, 866, 868, 870, 872, 874, 876, 878, 880, 882, 884, 886, 888, 890, 892, 894, 896, 898, 900, 902, 904, 906, 908, 910, 912, 914, 916, 918, 920, 922, 924, 926, 928, 930, 932, 934, 936, 938, 940, 942, 944, 946, 948, 950, 952, 954, 956, 958, 960, 962, 964, 966, 968, 970, 972, 974, 976, 978, 980, 982, 984, 986, 988, 990, 992, 994, 996, 998, 1000, 1002, 1004, 1006, 1008, 1010, 1012, 1014, 1016, 1018, 1020, 1022, 1024, 1026, 1028, 1030, 1032, 1034, 1036, 1038, 1040, 1042, 1044, 1046, 1048, 1050, 1052, 1054, 1056, 1058, 1060, 1062, 1064, 1066, 1068, 1070, 1072, 1074, 1076, 1078, 1080, 1082, 1084, 1086, 1088, 1090, 1092, 1094, 1096, 1098, 1100, 1102, 1104, 1106, 1108, 1110, 1112, 1114, 1116, 1118, 1120, 1122, 1124, 1126, 1128, 1130, 1132, 1134, 1136, 1138, 1140, 1142, 1144, 1146, 1148, 1150, 1152, 1154, 1156, 1158, 1160, 1162, 1164, 1166, 1168, 1170, 1172, 1174, 1176, 1178, 1180, 1182, 1184, 1186, 1188, 1190, 1192, 1194, 1196, 1198, 1200, 1202, 1204, 1206, 1208, 1210, 1212, 1214, 1216, 1218, 1220, 1222, 1224, 1226, 1228, 1230, 1232, 1234, 1236, 1238, 1240, 1242, 1244, 1246, 1248, 1250, 1252, 1254, 1256, 1258, 1260, 1262, 1264, 1266, 1268, 1270, 1272, 1274, 1276, 1278, 1280, 1282, 1284, 1286, 1288, 1290, 1292, 1294, 1296, 1298, 1300, 1302, 1304, 1306, 1308, 1310, 1312, 1314, 1316, 1318, 1320, 1322, 1324, 1326, 1328, 1330, 1332, 1334, 1336, 1338, 1340, 1342, 1344, 1346, 1348, 1350, 1352, 1354, 1356, 1358, 1360, 1362, 1364, 1366, 1368, 1370, 1372, 1374, 1376, 1378, 1380, 1382, 1384, 1386, 1388, 1390, 1392, 1394, 1396, 1398, 1400, 1402, 1404, 1406, 1408, 1410, 1412, 1414, 1416, 1418, 1420, 1422, 1424, 1426, 1428, 1430, 1432, 1434, 1436, 1438, 1440, 1442, 1444, 1446, 1448, 1450, 1452, 1454, 1456, 1458, 1460, 1462, 1464, 1466, 1468, 1470, 1472, 1474, 1476, 1478, 1480, 1482, 1484, 1486, 1488, 1490, 1492, 1494, 1496, 1498, 1500, 1502, 1504, 1506, 1508, 1510, 1512, 1514, 1516, 1518, 1520, 1522, 1524, 1526, 1528, 1530, 1532, 1534, 1536, 1538, 1540, 1542, 1544, 1546, 1548, 1550, 1552, 1554, 1556, 1558, 1560, 1562, 1564, 1566, 1568, 1570, 1572, 1574, 1576, 1578, 1580, 1582, 1584, 1586, 1588, 1590, 1592, 1594, 1596, 1598, 1600, 1602, 1604, 1606, 1608, 1610, 1612, 1614, 1616, 1618, 1620, 1622, 1624, 1626, 1628, 1630, 1632, 1634, 1636, 1638, 1640, 1642, 1644, 1646, 1648, 1650, 1652, 1654, 1656, 1658, 1660, 1662, 1664, 1666, 1668, 1670, 1672, 1674, 1676, 1678, 1680, 1682, 1684, 1686, 1688, 1690, 1692, 1694, 1696, 1698, 1700, 1702, 1704, 1706, 1708, 1710, 1712, 1714, 1716, 1718, 1720, 1722, 1724, 1726, 1728, 1730, 1732, 1734, 1736, 1738, 1740, 1742, 1744, 1746, 1748, 1750, 1752, 1754, 1756, 1758, 1760, 1762, 1764, 1766, 1768, 1770, 1772, 1774, 1776, 1778, 1780, 1782, 1784, 1786, 1788, 1790, 1792, 1794, 1796, 1798, 1800, 1802, 1804, 1806, 1808, 1810, 1812, 1814, 1816, 1818, 1820, 1822, 1824, 1826, 1828, 1830, 1832, 1834, 1836, 1838, 1840, 1842, 1844, 1846, 1848, 1850, 1852, 1854, 1856, 1858, 1860, 1862, 1864, 1866, 1868, 1870, 1872, 1874, 1876, 1878, 1880, 1882, 1884, 1886, 1888, 1890, 1892, 1894, 1896, 1898, 1900, 1902, 1904, 1906,

Der Haushalt der Frau und der Volksentscheid.

Von Emma Sachse, Altenburg (Thüringen).

Die Bedeutung der Frau im öffentlichen Leben ist heute eine andere als früher. Politisch hat die Frau Rechte erhalten, die sie bis 1918 stetig gemacht wurden. Die Sozialdemokratie gab der Frau die Gleichberechtigung. Diese Revolutionstätigkeit sprang nicht einer Zukunftslinie, die Befreiung der Frau war schon lange ein grundsätzlicher Programmpunkt der Sozialdemokratischen Partei. Die Staatsumwälzung von 1918 bedeutet zugleich eine Revolutionierung im Leben der deutschen Frau.

Der Entwicklungsprozess zum Sozialismus ist mit der Revolution nicht abgeschlossen. Wir leben im Zeitalter des kapitalistischen Wirtschaftssystems, das dem Arbeiter und der Frau noch manche Kämpfe auferlegt. Es gilt die Lage der Frau auch in wirtschaftlicher Beziehung zu verbessern. Mit gewissem sachlicher und sentimentalier Einfühlung wird versucht, die Frau vom Kampf um ihr Daufreigerecht abzuhalten, um sie um so leichter ausbeuten zu können. Soweit die Frau in Industrie und Handel, Technik und Handwerk beschäftigt ist, kann sie dieser Ausbeutung einigermaßen begegnen, indem sie den bestehenden Organisationen anschließt und die Verbände und Gewerkschaften dienen ihr sicherer Schutz. Diese Sicherung sollte jede Arbeitnehmerin, sei sie nun im Büro, in der Fabrik, am Waschtag verantwortlich benennen, um sich vor Ausbeutung zu schützen.

Es gibt aber einen Beruf, der als solcher im allgemeinen nicht gewürdigt wird, das ist der Beruf der Hausfrau. Das Glück der Frau in ihrer Häuslichkeit ist mit Sorgen besonderer Art belastet. Gewiss, die Sorgen eines Arbeitshaushalts sind sicher anderer Art als die des sogenannten „Herrschafthaushalts“, wo „Dienstbotensorgen“ und „Garderobe“ dringen das Herz der Hausfrau bedrücken. Die wirtschaftlichen Sorgen bleiben nur für den Arbeitshaushalt übrig und ihre Trägerin ist — die proletarische Hausfrau. Alle durch eine bürgerliche Mehrheit in den Parlamenten beschlossenen Gesetze über Steuern, Zölle, Lebensmittel an das Kapital usw. finden bei ihr ihren Niedergang in Form verteufter Lebensbedingungen. Wenn außerdem Armut und Arbeitslosigkeit eintreten (die leider in letzter Zeit die Arbeiterschaft besonders stark heimsuchen), so ist bei erhöhter Teuerung und verkürztem Rosigeld die proletarische Hausfrau wirklich nicht zu beneiden.

Und doch begegnet man oft einem unglaublichen Kopfschütteln, wenn den Hausfrauen die Grundursachen ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage vor Augen geführt werden. Die Zusammenhänge werden vielen Frauen erst klar, wenn man ihnen das Kästnerverhältnis der aus den Wahlszenen hervorgegangenen politischen Parteien erläutert, wobei das Schweregewicht leider auf bürgerlicher Seite liegt. Ein solches Resultat ergibt sich besonders aus der leichten Reichstagswahl und muß als gegebene Tatsache vorausgesetzt hingenommen werden. Die Folgen dieser Wahl spielen sich nunmehr täglich gleich einem lehrreichen Film vor den Augen der Hausfrau ab. Die Verhältnisse reden eine eindringliche Sprache. Da bekanntlich Erfahrungen der besten Lehrmeister sind, werden auch die Hausfrauen ihre Lehren daraus ziehen müssen. Das Wahlrecht bedeutet moralisch Wahlpflicht. Manche Hausfrau würde sich schuldbezwügt fühlen, wenn an sie die Frage gestellt würde:

„Hast du deine Wahlpflicht auch richtig und im Interesse deiner Familie ausgeübt?

Mit ihren tausend Sorgen des täglichen Lebens steht die proletarische Hausfrau in der Brandung des politischen Geschehens. Es könnte manches anders sein — und wäre gewiß auch anders — wenn die Hausfrau zu gegebener Zeit auch wirklich Kämpferin wäre. Gerade sie ist dazu berufen, zu all den austauschenden Fragen im politischen und Wirtschaftsleben Stellung zu nehmen. Besonders muß das auch die erwerbstätige Hausfrau, die mit Arbeit doppelt belastet ist. Zeitmangel darf sie nicht hindern, es geht um ihre Interessen. Die Arbeitersprese gehört ins Haus, wenn sie sich über Tagesfragen richtig orientieren will.

Die aktuellste Frage, die die Daseinslichkeit gegenwärtig betrifft, und in nächster Zeit entscheiden wird, ist der Volksentscheid. Die Arbeitersfrau vergleiche die unerhörten Forderungen der Füchsen mit ihrem eigenen Haushaltsetat und empört wird sie die unerträgliche Verhöhnungshaltung der früheren Machthaber. Die Mittel hierzu sollen durch ihre Forderungen dem deutschen Volke „enteignet“ werden. Die proletarische Frau erweist sich ihrer Familie und dem ganzen Volk den besten Dienst, wenn sie die Frage nach entzündungsloser Enteignung mit „ja“ beantwortet. Es wird sie und ihre Mithälfster später nie bereuen, weil dieses „ja“ ihrem und dem Interesse ihrer Familie dient.

Mutterrecht und Frauenstaat.

In dem großen Befreiungskampfe der Frau aus den zessellianischenstaatlichen Unterdrückung fühlen sich viele Geschlechtsgenossinnen nicht allein durch äußere Widerstände, sondern oft noch stärker durch innere Hemmungen gedrängt. Nur die volle Gleichwertigkeit der Geschlechter zu glauben und für die Gleichberechtigung zu kämpfen, erfordert immer noch viel Mut. Ihn zu finden, kann uns das Studium der Vergangenheit, die Berührung in die „grauen Vorzeit“ der Menschheit, unendlich viel helfen, weil wir daraus die Erkenntnis gewinnen, daß die Herrschaftschaft des männlichen Geschlechts keineswegs auf einer naturgewollten Verschiedenheit der Anlagen beruht, sondern Ausdruck eines bestehenden Machtverhältnisses ist und mit diesem auch verschwinden wird.

Von einer vorgeschichtlichen Frauenherrschaft, von Königinnen, Priesterinnen, Kriegerinnen und Göttinnen melden uns die Sagen und Überlieferungen fast aller Kulturstölzer. Semiramis und die altägyptische Königin Hatchepsut vollbrachten große Taten des Krieges und des Friedens; die Lydiertinnen, Spartanerinnen und Germaninnen waren gefürchtete, tapfere Kämpferinnen; die Ägyptierinnen liegen unter der Frauenherrschaft die Löwinnen des Nils, und von den Amazonen sagt ein berühmter Historiker, daß „Traditionen solcher Art anzusehen so viel bedeute wie wider Jahrtausende streiten.“ Auch in Sagenwelt und Religion dieser Völker drückt sich die Herrschaft der Frauen deutlich aus. Die Nornen, die Schicksalsgötter unserer germanischen Vorfahren, waren ursprünglich allen anderen Göttern übergeordnet und stellten das oberste Prinzip dar, und die Wölfinnen deuten auf eindringliche kriegerische Bedeutung der Frau. In Ägypten wird zurzeit der Frauenherrschaft in der Göttin Nut das höchste Prinzip des Werdens und Vergehens verehrt, und die Göttin Isis wurde stets von ihrem Gemahli, Osiris genannt. Die herausragende Stellung, die Athene als Göttin der Weisheit in der griechischen Mythologie einnimmt, ist ebenfalls ein Rest ehemaliger Frauenherrschaft. Auch an kulturellen Leistungen kann die Frau zur Zeit ihrer Herrschaft keineswegs hinter dem Manne zurück. Das Mutterrecht hat zunächst mani unter primitiven Verhältnissen bestanden, wie man früher annahm, sondern die Frau hat heraufgezogene Macht an der Schaffung alter hochstehender Kulturen, wie der griechischen und ägyptischen, geprägt, deren Fortbildung wir noch heute bewundern.

Das erste Kennzeichen, das die Erfolgerin der Herrschaftsgechichte auf die Spuren des Mutterrechts brachte, war die bei-

manchen wilden Völkern heute noch beobachtete Namenfolge in weiblicher Linie. Diese allein reicht jedoch noch nicht zur Annahme eines besitzenden Mutterrechts aus, — haben wir doch bei australischen Stämmen weibliche Namenfolge bei härtester Unterdrückung der Frau. Hier dient die weibliche Namensfolge nur dazu, bei dem fortgesetzten Frauenaus und -tausch die verpönten Verwandtenen zu vermeiden. Hinzu kommen müssen vielmehr bestimmte wirtschaftliche Voraussetzungen, wie sie vor allem Ackerbau und Fischfang schaffen. Diese Wirtschaftsweisen erfordern Selbstständigkeit und machen die Frau vom Manne wirtschaftlich unabhängig. Ja, bringen ihn sogar, da der Ackerbau ursprünglich allein in den Händen der Frau ruhte, in wirtschaftliche Abhängigkeit von der Frau. Die Ehe wird jetzt auf der Grundlage geschlossen, daß die Frau im mutterrechtlich organisierten Großhaushalt verbleibt, während der Mann entweder zu ihr übergesiedelt oder sie nur gelegentlich besucht. In Südböhmen und auf Ceylon besteht heute noch die mutterrechtliche Großfamilie, in der die Leiterin einem großen Familienverbande vorsteht, ihm nach außen vertritt, die Güter verteilt und allen Männern und Frauen ihre Arbeit aufteilt. Bekannt ist, daß in der Zeit des Mutterrechts und bei den Völkern, die es noch heute praktizieren, wie Morgan schreibt, „in den Frauen alle wirtschaftliche Autorität im Lande ruht; die Kinder und alle Erträge gehören ihnen, sie sind die Seele der Ratversammlungen, die Herren über Krieg und Frieden, sie verwahren den Fristus und den öffentlichen Schatz; sie sind es, denen man die Gefangen überläßt, sie begründen die Ehen, ihrer Herrschaft unterstehen die Kinder, und ihr Blut bestimmt die Erbfolgeordnung.“

Die bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu wissenschaftlicher Anerkennung gelangte Lehre vom Mutterrecht ist in den letzten Jahren durch eine Forscherin zur Lehre vom Frauenstaat ausgebaut worden. (Dr. M. Baerlein): „Die weibliche Eigenart im Männerstaat und die männliche Eigenart im Frauenstaat“. (Verlag G. Braun, Karlsruhe, 1921). Hier wird der Nachweis erbracht, daß zu gewissen Zeiten bei vielen Völkern die Frau auf wirtschaftlichem, kulturellem, sexuellem, politischem, juristischem, pädagogischem und religiösem Gebiete führend war. Die Frau allein erwirbt und erbte; sie besorgte den außerhäuslichen Lebensunterhalt für die Familie, — der Mann wurde nur für die Heirat erzogen, von den weiblichen Familienmitgliedern ausgesteuert und lag dem Haushalt und der Kinderpflege ob. In alltäglichen Liebesliedern tritt stets die Frau als der werbende Teil in der Liebe auf. Nachlänge an diese alten Sitten sind wir in den biblischen Geschichten vom Sündenfall und von Joseph und Frau Potiphar. In der Ehe war die Frau die vom Manne als „Herrin“ oder „Herrchen“ angesehene Gebieterin, der der Mann beim religiösen Verehrungszeremoniell der Geschlechterherrin gehörte. Die doppelte Moral, dieses Charakteristikum jeder eigengeschlechtlichen Herrschaft, richtete sich gegen den Mann allein; nur von ihm wurde Keuschheit und Sittsamkeit gesordnet, während die Frau, auch bei scheinbar herrschender Eirecht, weitgehende gesellschaftliche Freiheit genoß. Sogar Körperform, Körpertraut, Bekleidung und Schmuck war auf die Geschlechter nach entgegengesetzten Maßstäben wie heute verfeilt. Vor allem die Meinungen über die Verteilung von Schönheit und Intelligenz auf die Geschlechter erweilen sich nach M. Baerlein lediglich als Ausdruck des jeweiligen Machtverhältnisses.

Solche Rückblicke sollten wir kämpfenden Frauen weniger wegen ihres geschichtswissenschaftlichen Wertes als um ihrer Bedeutung in unsern eigenen Kämpfen willen pflegen. Sie stärken unser Selbstbewußtsein und beweisen uns, daß die bestreite Frauigkeit ist zu einem Vollkommenen, das sie zu voller Geschlechtsstimmung mit dem Manne berechtigt. Hedwig Schwarz.

Eine Berzarin zur Schwangerschaftsunterbrechung.

Im vorigen Jahre hielt die Breslauer Berzarin Dr. Klara Bender in der medizinischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau einen Vortrag über „Sozialhygienisches zur Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung“. Der Vortrag, der auch in Nr. 19 der „Klinischen Wochenschrift“, Jahrgang 4 (1925) erschienen ist, brachte eine Reihe von Gesichtspunkten zur Geltung, die mehr Beachtung in weiteren Kreisen verdienten, als ihnen bisher zuteil wurde. Die Mehrzahl der Berzate und Vergevereinigungen hat sich in Gutachten auf den Standpunkt gestellt, daß eine Unterbrechung der Schwangerschaft nur auf Grund ärztlicher Indikation, also aus gesundheitlicher Notwendigkeit für die Schwangere, vorgenommen werden darf. Dr. Klara Bender hebt hervor, daß die Trennung von gesundheitlicher Notwendigkeit oder „Angezeigttheit“ („Indikation“) von der sogenannten „sozialen Indikation“, das heißt von der Angezeigttheit der Schwangerschaftsunterbrechung auf Grund wirtschaftlicher Notlage, tatsächlich garnicht so vorhanden ist, wie die Mehrzahl der Berzate anzunehmen geneigt ist. Die Gefährdung der Gesundheit der Schwangeren ist ja gerade bei schwerer wirtschaftlicher Notlage außerordentlich groß, so daß in sehr vielen Fällen die gesundheitliche Indikation mit der sozialen zusammenfällt. So besteht eine Gefahr für die Schwangere im Auftreten schwerer Erkrankungen nach der Geburt infolge von vorhergegangener ungenügender Ernährung, übermäßiger Arbeit in der Zeit der Schwangerschaft, evtl. auch durch eine große Zahl früherer Geburten. Diese Erkrankungszustände können bei der in wirtschaftlicher Notlage befindlichen Wöchnerin nicht durch die notwendige Ruhe und Pflege einen Ausgleich finden und werden deshalb nicht selten verhängnisvoll.

Eine große Rolle spielen auch die Wohnungsverhältnisse. Wenn z. B. eine schwangere Frau mit einem jugendzentrierten Mann zusammen in einer Wohnung hausen, so ist sie selbst die Gefahr einer Erkrankung im Wohnbett weit größer als bei einer in guter und lustiger Wohnung befindlichen Frau. Solcher Art sind die Fälle, in denen man oft zwei Jahre später den Totenschein auszufüllen hat, nachdem das Krankenhaus die Schwangerschaftsunterbrechung wegen unzureichendem Befund abgelehnt hat.“ sagt Dr. Bender. Sie weiß weiter darauf hin, daß der ein schlechter Arzt ist, der nicht die allgemeine Lebensweise des Patienten in Betracht zieht, wenn er einen Krankheitsfall beurteilen soll. Die Lebensweise ist z. B. für die Aussicht einer Heilung von Lungenerkrankungen von allergrößter Bedeutung, ebenso aber auch für die möglichen Sanierungen, die aus der Schwangerschaft erwachsen, ja in vielen Fällen vorauszusehen sind.

Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen hebt Dr. Bender die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schwangerschaftsunterbrechung gerade im entgegengesetzten Sinne hervor, als es sonst meist zu gelangen pflegt. Sie sagt ganz folgerichtig, daß es in der allgemeinen Tendenz zur Beschönigung der Kinderzahl der gefundene volkswirtschaftliche Trieb der Bevölkerung zur Gestaltung kommt, die Bevölkerung auf die vorhandenen Lebensmöglichkeiten einzustellen. Das ist ja auch in der uralten Natur so und ist eine Lebensnotwendigkeit für die Fortpflanzung einer Art. Andernfalls würden eben alle Menschen verschwinden, weil der Ruhedorden die übergroße Zahl nicht ertragen kann.

Sehr interessant ist auch die jüher wichtige Bemerkung, daß gerade die bestimmen Frauengruppen, die ihre Stimme gegen die Schwangerschaftsunterbrechung abgeben, sehr leidenschaftliche überwältigende Anteilnahme an der Schaffung alter hochstehender Kulturen, wie der griechischen und ägyptischen, geprägt, deren Fortbildung wir noch sehr bewundern.

Die in solcher Notlage befindlichen Frauen gehen ja in der Regel nicht zu jenen Berühmtheiten, deren Ronschlüsse meist recht losgelöst zu sein pflegen, sondern fast durchweg zu den Kassenärzten. Im Interesse der Kostengünstigkeit läge es den armen Frauen, die heute eine Abtreibung vornehmen, bei dem Kupferschalen zu entzäpfen, damit sie später einmal dem Staat gelunde Kinder schenken können, während die Folge der von Kupferschalen vorgenommenen Abtreibungen sehr häufig spätere Unfruchtbarkeit ist. Aber auch der ungeübte Arzt ist nicht geeignet, die Operation vorzunehmen, weil bei ihm allerlei Komplikationen, vor allem Blutvergiftung, Septik, zu befürchten sind. Das wird aus dem Beispiel Russlands besonders deutlich. Als man dort die Unterbrechung der Schwangerschaft in den ersten drei Monaten zunächst den Arzten freigegeben hatte, trat eine große Anzahl von Fällen letztlicher Erkrankungen ein. Fest dort die Unterbrechung nur noch in einem Krankenhaus oder in einer Privatklinik und nur unentgeltlich vorgenommen werden. Ein besonderes Kapitel ist natürlich auch die Frage der unehelichen Mütter. Hier spricht auch mit, daß die Entwicklungsmöglichkeiten für uneheliche Kinder leider immer noch ungünstiger als für eheliche sind. Dr. Bender führt unter anderem an, daß unter den Breslauer Prostituierten 16 Prozent, unter den Baggabunden 14 Prozent unehelich geboren sind. In Berlin ist die Sterblichkeit der unehelichen Kinder dreimal so groß wie die der ehelichen. Auch das muß da, wo es sich darum handelt, bei einer unehelichen Mutter eine Schwangerschaftsunterbrechung vorzunehmen, zusammen mit den ganzen Lebensumständen als soziale Indikation ins Gewicht fallen.

Es ist von großem Wert, daß diese Frage einmal vom medizinischen Standpunkt aus behandelt wird und dabei zugleich der Standpunkt der Frau beinhaltet wird. Immer wieder hebt Dr. Bender hervor, daß der Arzt nie die allgemeine menschliche Seite vernachlässigen darf. Dazu ist aber die Frau durchgehend mehr geeignet als der Mann, weil sie es besser versteht, sich auf die Gesellschafts- und anderer Menschen einzustellen. Dr. Klara Bender hat in ihrer Darstellung den ärztlichen und den menschlichen Gesichtspunkt aufs glücklichste vereinigt. H. L.

Kulturschande.

Im deutschen Bordellwesen haben sich im Laufe der Zeit verschiedene „Systeme“ herausgebildet. Eines der bekanntesten ist das sogenannte „Bremer System“. Seine Väter rühmen ihm ganz besondere „Humanität“ nach und bezeichnen es als die gesundheitlich einwandfreiste Form der staatlich geführten Prostitution. Der Leiter des bremerischen Gesundheitswesens preist sogar in Zeitungsartikeln die Harmlosigkeit der Bremer Bordellschänke an, wodurch zweifellos mancher junge Mensch geradezu ermuntert wird, sein erstes Liebeserlebnis bei der vom Staat so sorgfältig gehaltenen Prostitution zu suchen.

Wie sieht nun das „Bremer System“ aus? Die Prostituierten wohnen in einer besonderten Straße, in der sich 25 Häuser mit je drei Wohnungen befinden. Es handelt sich um eine Seitenstraße, die von einer größeren Verkehrsstraße durch eine hohe, torartige Mauer abgetrennt ist. Dazwischen die gesundheitliche Abriegelung der Kontrollstraße zur Neugier reizt, verzehrt sich von selbst. In die Kontrollstraße werden die Prostituierten — unter denen sich übrigens keine Bremerin befindet — nicht zwangsmäßig eingewiesen, sondern das Wohnen und der Kontakt aus der Kontrollstraße ist freiwillig. Die Bremserinnen dienen unter gezwungener Kontrolle eines staatlichen Arztes. Zwischenmenschlich werden sämtliche Prostituierten auf das Vorhandensein einer Geschlechtskrankheit untersucht. Nach den eigenen Angaben des Arztes geschieht die Untersuchung der rund 70 Prostituierten in etwa einer Stunde. Es ist ganz undenkbar, daß eine solche oberflächliche Untersuchung eine wirkliche Sicherung für die männlichen Besucher der Kontrollstraße bieten kann. Die Gesundheitsbehörde nennt die Zahl der Ansteckungen in der Bremer Kontrollstraße verschwindend gering. Welcher Mann wird aber bei der ärztlichen Feststellung einer venösen Infektion freiwillig eingestehen, daß er sich in der Kontrollstraße angestellt hat? Nebstdem kennt die Bremer Kontrollstraße aus der ländlichen Umgebung aus Oldenburg und Hannover, eine erhebliche „Stammburgstadt“, bei der sich die Häufigkeit der Ansteckung nicht nachweisen läßt.

Geradezu einer kapitalistischen Prostitutionsherrschaft kommen die Wohnverhältnisse der Prostituierten gleich. Die gesamten Häuser in der Kontrollstraße gehören einer Bremer Familie, die recht wohlhabend geworden ist. Der Staat hat nämlich den Prostituierten für eine Dreizimmerwohnung mit Küche eine Miete von 4,50 bis 6,00 Mark vorgeschrieben. Demnach bringt ein von drei Kontrollpersonen bewohntes Haus jährlich etwa 5500 Mark und die ganze Straße jährlich rund 180 000 Mark an Miete ein. Außer dieser sehr hohen Miete müssen die Prostituierten auch die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen und für Bäder „verdienen“; sie müssen sich eine Aufwartesfrau halten (die nach den Polizeiordnungen eine „unbefestigte Frau“ sein muß) und können erst dann an Ernährung, Kleidung usw. denken. Alkoholausfuhr ist zwar offiziell in der Kontrollstraße verboten, aber angesichts so hoher wirtschaftlicher Belastung der Prostituierten bleibt einfach nichts anderes übrig, als den Prostituierten schwindend Alkoholverkauf zu gewähren. Diese sabbatähnliche Bremer Bordellwirtschaft ist also, bei Licht gesehen, nichts weniger als „human“. Die staatlich geförderte Prostitution, in welcher Form sie immer aufstreben mag, ist und bleibt eine Kulturschande. Es ist erstaunlich, wie in den verschiedenartigen Bordellen die soziale Not hilfloser Mädchen und Frauen ausgebeutet wird, wie in den Häusern der Prostituierten das Weibertum in den Sommer gezeigt und dadurch die allgemeine Sittlichkeit untergraben wird. Mit Recht sagt Professor Delbanco-Hamburg: „Die Bordelle predigen weit ins Land hinaus die Unzucht.“

Schon vor Jahren war ein vergeblicher Versuch unternommen worden, die sabbatische Förderung der Prostitution durch den Bremer Staat zu unterbinden. Unlängst ist der Versuch, vornehmlich von den Frauen, in der Bremer Bürgerschaft wiederholte worden, und diesmal erfreulicherweise mit Erfolg. Mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten ist die Aufhebung der Bremer und der Bremerbader Bordellstraße beschlossen worden. Dagegen stimmten geschlossen die Rechtsparteien. Es muß die Frauen mit Stolz erinnert, daß sie jetzt dank dem Frauenstimmrecht die Macht in Händen haben, mit der Kulturschande der staatlich betreuten Prostitution aufzuräumen.

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit hält vom 8. bis 15. Juli ihren 5. Weltkongress in Dublin, Irland, ab. Delegierte aus mehr als 20 Ländern werden erwartet. Die Hauptthemen des Kongresses bilden Kolonial- und Wirtschafts-, Friedens- und Freiheitskämpfe, Wirtschafts- und Sozialrechte und Politik.

Ungefährlich an dem Frauen-Weltkongress hält die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit eine Pressekonferenz am 26. Juli bis zum 8. September in der Internationalen Universität. Sie soll den Frauen Aufklärung über die Kämpfe der Frauen in verschiedenen Ländern geben. Sie soll zeigen, wie Frauen in diesen Ländern unterdrückt werden, wie sie kämpfen, um ihre Rechte zu gewinnen. Zusammenfassend schreibt der Kongressbericht: „Die internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit wird die Kämpfe der Frauen in verschiedenen Ländern zusammenfassen, um die Frauen in diesen Ländern zu unterstützen.“

